

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1865/2023

Freigabedatum:
25.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	14.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Den Ermächtigungsübertragungen 2022 für Investitionen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (kurz: KomHVO) gelten für die Übertragungen von Ermächtigungen (alt: Haushaltsausgaberest) im Bereich der Investitionen folgende Regelungen:

§ 22 – Ermächtigungsübertragung

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

(2) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Abs. 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 und im Anhang gesondert anzugeben.

Bei den zur Übertragung vorgesehenen Mitteln handelt es sich bis auf zwei Ausnahmefälle um unverbrauchte „laufende“ planmäßige Ansätze des Haushaltsplans 2022.

Eine Ermächtigungsübertragung von über- und außerplanmäßig bereitgestellter Haushaltsmittel ist deswegen kritisch zu beurteilen, weil die zusätzliche Mittelbereitstellung ja aufgrund einer erheblichen unterjährigen Dringlichkeit erfolgte und ein Bedarf an Ermächtigungsübertragung im Gegensatz dazu nur dann entsteht, wenn eine Maßnahme nicht vollständig im Haushaltsjahr umgesetzt wurde. Deswegen wird nachfolgend auf die Gründe eingegangen, warum für die zwei Maßnahmen die Bedarfe nicht bereits in 2022 gedeckt wurden.

Bei dem Investitionsbudget 03-01-02P_Zahlung wurden in 2022 für die Ersatzbeschaffung eines bei dem Unwetter 2021 zerstörten Schranksystems der Grundschule Bachstraße außerplanmäßige Mittel i.H.v. 8.000 € bereitgestellt. Da die Beschaffung erst nach vollständiger Renovierung der Flutschäden des Kellers vollzogen werden konnte und diese etwas später als ursprünglich geplant beendet wurde, verzögerte sich die Rechnungsabgleichung in das Haushaltsjahr 2023 (Bestellung erfolgte am 17.11.2022).

Über den Bedarf einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Einrichtung neuer Urnenfelder auf dem Sankt Martin wurde in der Ratssitzung am 29.08.2022 berichtet (TOP 17). Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da das Angebot an Urnengrabstellen auf dem Sankt Martin Friedhof ausgeschöpft ist. Die durch externe Dienstleister zu erbringende Einrichtung neuer Urnengrabfelder verzögerte sich, weil bei der ersten Ausschreibung nur ein Gebot vorlag und dieses einen unwirtschaftlich hohen Angebotsbetrag aufwies. Als Folge wurde die Ausschreibung aufgehoben. Schließlich wurde in 2022 das Angebot zu deutlich günstigeren Konditionen vereinbart. Aufgrund des verlängerten Ausschreibungszeitraums werden die Haushaltsmittel in 2023 benötigt.

Insgesamt erfolgt eine Übertragung von unverbrauchten Mitteln des Jahres 2022 in Höhe von 9,3 Mio. €, die die Ansätze für „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ der Zeilen des 24-29 der Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz (dargestellt in der Jahresrechnung) erhöhen.

Anlagen:

Liste Ermächtigungsübertragung 2022